

Ratgeber: Gefahr von Restalkohol

Alkohol und Autofahren ist eine schlechte Kombination. Aber auch der Restalkohol darf nicht unterschätzt werden. Nach einer Feier, wie sie jetzt wieder in den Faschings- und Karnevalshochburgen anstehen, wird die Gefahr durch Restalkohol am darauf folgenden Morgen oft unterschätzt. Dann setzen sich laut ADAC die meisten mit reinem Gewissen hinters Steuer. Wer aber einen Fahrfehler begeht, den Verkehr gefährdet oder gar einen Unfall verursacht, muss schon ab 0,3 Promille Blutalkohol mit einer Strafe und Führerscheinentzug rechnen. Übermüdung und der große Kater beeinflussen das Reaktionsvermögen zusätzlich negativ.

Je nach Konstitution, Größe und Gewicht vertragen Menschen Alkohol völlig unterschiedlich. Ein Mann mit 80 Kilogramm Gewicht trinkt von 20 Uhr bis ein Uhr morgens pro Stunde je einen halben Liter Bier und je einen Schnaps. Dann hat er rund 1,55 Promille im Blut. Würde er jetzt noch fahren, gäbe es eine Geld- oder Freiheitsstrafe, drei Punkte im Fahreignungsregister, mindestens sechs Monate Führerscheinentzug, und vor der Wiedererteilung des Führerscheins wird möglicherweise eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) angeordnet. Zudem droht ein Regress in der Kfz-Haftpflichtversicherung bis 5000 Euro und eine vollständige bzw. teilweise Leistungskürzung in der Kaskoversicherung. Erst gegen 14 Uhr kann dieser Mann damit rechnen unter 0,3 Promille im Blut zu haben.

Solche Promilleberechnungen können aber immer nur einen Orientierungswert bieten, denn der menschliche Körper ist keine Maschine. Wie stark der Alkohol einen Menschen beeinflusst, hängt auch von der jeweiligen Tagesform ab, ob er beispielsweise etwas gegessen hat oder akut erkrankt ist.

Wundermittel oder Promille-Abbau-Beschleuniger gibt es nicht. Der Körper lässt sich nicht austricksen und baut pro Stunde nur etwa 0,1 Promille ab. Da helfen weder Schlaf, schwitzen oder Kaffee trinken noch duschen. Vorsicht auch vor Medikamenten: Deren Wirkstoffe können verheerende Wechselwirkungen auslösen.

Für Personen vor Vollendung des 21. Lebensjahres und ältere Fahranfänger in der Probezeit gilt nach wie vor null Promille. Für Radfahrer hat die Rechtsprechung die absolute Fahruntüchtigkeit auf 1,6 Promille festgelegt. Erreicht ein Fahrradfahrer diesen Wert, begeht er eine Straftat. (ampnet/nic)

Bilder zum Artikel



Alkoholkontrolle.



Gefahr Restalkohol

Vorsicht! Nach einer durchzechten Nacht setzen sich Autofahrer oft zu früh ans Steuer. Je nach erreichtem Promillewert sind sie um 9 Uhr morgens oft noch nicht fahrtüchtig oder gar nüchtern. Wundermittel zum Promilleabbau gibt es nicht. Der Körper braucht seine Zeit und baut pro Stunde nur etwa 0,1 Promille ab. Auch schlafen, schwitzen oder Kaffee trinken helfen dann nicht. Der ADAC rät dazu, sich in solchen Fällen nicht ans Steuer zu setzen.



Promillegrenzen in Europa

Wer ins Ausland fährt, sollte sich vorab darüber informieren, wie hoch die Promillegrenze im jeweiligen Land ist und welches Bußgeld droht.

	Promille Grenze	Bußgeld in Euro		Promille Grenze	Bußgeld in Euro
 Belgien	0,5	ab 150	 Norwegen	0,2	ab 600
 Dänemark	0,5	ab 1 MV	 Österreich	0,5	ab 300
 Deutschland	0,5	ab 500	 Polen	0,2	ab 145
 Frankreich	0,5	ab 135	 Portugal	0,5	ab 250
 Griechenland	0,5	ab 80	 Schweden	0,2	ab 40 TS
 Großbritannien*	0,8	bis 5000	 Schottland	0,5	ab 5000
 Irland	0,5	ab 200	 Schweiz	0,5	ab 495
 Italien	0,5	ab 530	 Spanien	0,5	ab 500
 Kroatien	0,5	ab 90	 Tschechien	0,0	ab 100
 Luxemburg	0,5	ab 145	 Türkei	0,5	ab 230
 Niederlande	0,5	ab 300	 Ungarn	0,0	bis 970

Bußgelder betreffen Verstöße mit Pkw; Beträge in Euro (gerundet); MV = Nettomonatsverdienst, TS = Tagessatz, maximal 120 TS, *ohne Schottland, Angaben ohne Gewähr.



© 02/2015 ADAC e.V.

Promillegrenze in Europa.



Führerscheinkontrolle.